



**Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des Technischen Ausschusses  
vom 26.09.2023  
- Öffentlicher Teil -**

**Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben "Sichtschutz für zwei Mülltonnenstandplätze", Lindenweg 23 a-d / Landwehrweg 19/21 in Wachau, Flurstück-Nr. 564/2; Gemarkung Wachau  
- Antrag auf Befreiung nach § 31 (2) BauGB**

Beschluss 2023/090/BA

Für das Bauvorhaben "Sichtschutz für zwei Mülltonnenstandplätze", Lindenweg 23 a-d / Landwehrweg 19/21 in Wachau, Flurstück-Nr. 564/2; Gemarkung Wachau, wird folgende Zustimmung erteilt:

- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB

Dem Antrag auf Befreiung nach § 31 (2) BauGB wird dahingehend zugestimmt, dass die Mülltonnenstandplätze mit einem Sichtschutzzaun (anstelle von Hecken und Palisaden) errichtet werden dürfen. Der Stabmattenzaun darf mit Sichtschutzstreifen (zweifärbig; hell- und dunkelgrau) versehen werden.

Klotsche  
Stellv. Bürgermeister